



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0161/2018

Vorlage: <b>ST/0185/2018</b>		Datum: 25.10.2018	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Stellungnahme zum Antrag der AfD-Ratsfraktion: Direktübertragung (Stream) der Stadtratssitzungen</b>			
Gremienweg:			
08.11.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

### Stellungnahme:

Die Verwaltung wird die Thematik der Direktübertragung von öffentlichen Sitzungen des Stadtrates im Internet aufarbeiten und das Ergebnis im ersten Quartal 2019 im Haupt- und Finanzausschuss vorstellen.

Da es zielführend ist, diese Thematik im Rahmen der Geschäftsordnung des Rates zu thematisieren und der neue Stadtrat nach der Kommunalwahl innerhalb von 6 Monaten über seine Geschäftsordnung zu beschließen hat, empfiehlt die Verwaltung, eine endgültige Beratung und Entscheidung über ein eventuelles Livestreaming der Ratssitzungen erst nach der Kommunalwahl 2019 durch den neugewählten Stadtrat herbeizuführen. Zudem sollte eine eventuelle zukünftige Übertragung (Livestreaming) im Zusammenhang mit einer möglichen Redezeitordnung für die Fraktionen beraten werden.

### Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Kenntnisnahme der Stellungnahme.

Die endgültige Entscheidung über ein Livestreaming von Sitzungen des Stadtrates soll der neugewählte Stadtrat treffen und zwar im Zusammenhang mit der dann ebenfalls zu beschließenden Geschäftsordnung des Rates.